

MEHR LESESPASS FÜR DIE GANZE FAMILIE

Tierwelt

Nr. 10
7. März 2019
Fr. 6,-

SIN
Rettungsaktion
für einen
kleinen Fisch

ND
Hochsprünge
erboten!

KUS
Tierschutz bei
Nutztieren





Immer mehr **Nutztiere** haben Schwein

Die Schweiz ist weltweit führend beim **Tierschutz**. Nirgends geht es den Kühen, Schweinen, Schafen und Ziegen so gut wie bei uns. Doch punkto **Tierwohl** kann man nie gut genug sein. Im Fokus auf den folgenden Seiten erfahren Sie, wie es zum heutigen Gesetz kam, wo die Schweiz sich noch verbessern kann und dass auch die Freilandhaltung von Schweinen möglich ist.

Zum Wohl der Nutztiere

» Schweiz hat eines der strengsten und detailliertesten Tierschutzgesetze weltweit. Doch ein Gesetz regelt nur die Mindestanforderungen. Dass es den Schweizer Kühen, Schweinen, Schafen und Ziegen besser geht als früher, ist vor allem auf Tierwohlprogramme zurückzuführen. VON PETRA STÖHR

Die Schweiz war lange ein klassisches Freilandhaltungsland. Noch in den 1920er- und 30er-Jahren betonte der damalige Direktor des Bauernverbandes, Ernst Laur, wie wichtig frische Luft und Bewegung im Freien für Kühe, Schweine und Schafe seien. Die Wende kam in den 1950er-Jahren, wie der langjährige Direktor des Schweizer Tierschutzes (STS), Hansuli Huber erklärt: Damals verbreiteten sich Käfigerien von den USA und von Grossbritannien auch in der Schweiz, weil man glaubte, dies sei eine hygienische Produktion. Agronomen und Tierärzte haben das Tierwohl aber völlig aus den Augen verloren. »Tierpredigten mehr Hygiene und Behandlung von Krankheiten mit Antibiotika, statt die Tiere an die frische Luft zu lassen. Und die

Agronomen betrachteten Nutztiere nur noch im betriebswirtschaftlichen Sinn. Kühe, Schweine und Hühner wurden in ihren Lebensräumen immer mehr eingeeignet – ohne Leistungseinbussen: «Die Hühner in Käfigbatterien legten trotzdem Eier und angebundene Kühe gaben dennoch Milch.» Man habe sich eingebildet, den Tieren müsse es ja wohl sein, wenn sie etwas lieferten.

Unbehagen über Massentierhaltung
Also weideten viele Höfe – vor allem im Mittelland, weniger in den Alpen – ihre Kühe nicht mehr. Mastriinder lebten in 2,5 Quadratmeter grossen Buchten mit Vollspaltenböden und konnten sich weder vor- noch seitwärts bewegen. Die Schweine sperrte man ein, am schlimmsten erging es den Mutter-

schweinen, die man in Kastenständen hielt: Ein 90 Zentimeter breites und 180 Zentimeter langes Eisengestänge, in dem eine 200-Kilogramm-Muttersau – über ihren eigenen Exkrementen – ihr ganzes Leben verbrachte und darin einzig aufstehen, liegen und fressen konnte. Umdrehen unmöglich. «Die Situation für die Nutztiere war wirklich katastrophal», erinnert sich Huber.

Gleichzeitig veränderte sich die Schweizer Landwirtschaft seit den 1960er-Jahren immer schneller und sichtbarer: Mehr und mehr kleine Bauernhöfe mit wenig Vieh wichen grossen industriellen Tierhaltungsbetrieben. Das steigende Unbehagen bei den Menschen und die wachsende Kritik an der Massentierhaltung führte 1981 schliesslich zum ersten Tierschutzgesetz der Schweiz, das die ext-

neue Stall von Stéphane Jeanneret im Neuenburger Jura erfüllt das Raus-Programm und bietet bis zu 600 Mastmünis Platz.



Bilder: Adrian Baer, zvg Schweizer Tierschutz (2)

remsten Auswüchse der Nutztierhaltung unterband: die dauernde Dunkelhaltung, die strohlose und dauernde Anbindehaltung von Kühen und Rindern, die Maulkörbe für Kälber und die Ferkelkäfige. International für Aufsehen sorgte das Gesetz mit seinem Verbot der Käfighaltung von Legehennen.

Dieses erste Tierschutzgesetz war bereits insofern umfassend, als es alle Nutzungen der Tiere, ob Heim-, Versuchs-, Wild-, Zoo-, Zirkus- oder Nutztiere, beinhaltete. «Mit Ausnahme von Österreich, das etwas Vergleichbares hat, ist das Gesetz weltweit einzigartig», betont Huber. Aber damals habe man noch nicht alle Tierarten geregelt: Schafe, Ziegen, Spezialgeflügel wie Truten, Kaninchen oder Pferde fehlten.

Detailliertes und strenges Gesetz

Zwischen 1991 und 2005 kam es vorerst zu weiteren Verboten wie der Anbindehaltung von Kälbern, der Anbinde- und Kastenstandhaltung von Schweinen oder der harten Vollspaltenböden für neu gebaute Rindermastställe, ehe die Eidgenössischen Räte eine Totalrevision des Tierschutzgesetzes beschlossen. Das neue und bis heute aktuelle Gesetz trat 2008 in Kraft.

Mit ihm kamen neu verbindliche Vorschriften für die Schaf-, Ziegen- und Pferdehaltung sowie die Beschränkung der Tiertransportzeit auf sechs Stunden. Ausserdem durften nun auch Ferkel nur mit Schmerzausschaltung kastriert werden; für andere Nutztiere hatte dies vorher schon gegolten. Und wer einen neuen Schweinemaststall baute, durfte keine Vollspaltenböden anbringen, dies allerdings mit einer zehnjährigen Übergangszeit, sodass das Verbot erst im vergangenen Jahr richtig griff. Weiterhin zulässig sind beengte Buchten ohne Einstreu und ohne Auslauf ins Freie aber für Mastschweine und -rinder.

«Die Schweiz hat ein sehr detailliertes und strenges Tierschutzgesetz», sagt Agronom Marc Boessinger, der die Gruppe Tierhaltung bei Agridea leitet, ETH-Dozent für Tierernährung ist und kürzlich Tierschutz und Tierwohl in der Fleischproduktion der Schweiz mit den wichtigsten Importländern verglich (siehe Text Seite 14). Hinzu kämen ein ausgeprägter Vollzug mit über 12 000 Kontrollen im vergangenen Jahr, Verbindlichkeiten wie maximale Tierbestandsgrössen sowie die Ausbildungspflicht für Tierhalter (ab zehn Tieren) und alle Personen, die Tiere transportieren oder in Schlachthöfen arbeiten. Wichtig sei zudem, dass die Schweiz keine gentechnisch veränderten Futtermittel erlaubt und dass Soja aus zertifiziertem verantwortungsvollen Anbau stammen muss.

«Punkto Tierschutz und Tierwohl stehen wir in der Schweiz sehr gut da», fasst Boessinger zusammen, «doch punkto Tierwohl

Nicht mehr zulässig: Kastenstände, in denen sich die Schweine nicht bewegen können.



Seit 1992 ist die Käfig- und Batteriehaltung von Legehennen in der Schweiz verboten.



kann man nie genug gut dastehen.» Auch ein strenges Tierschutzgesetz gebe nur Mindestanforderungen vor, setze aber nicht in allen Belangen ein höheres Wohlbefinden der betroffenen Tiere voraus. «Ein Tierschutzgesetz schliesst das ganz Unappetitliche aus», schränkt auch Hansuli Huber ein. Wer die Vorschriften einhalte und einfach das Minimum mache, halte die Tiere deshalb noch lange nicht tierfreundlich.

Weniger «Zentimeter-Tierschutz»

Dass die Schweiz heute mehr Tierwohl kennt als früher, liegt weniger am Gesetz, als vielmehr an den staatlichen Förderprogrammen BTS (Besonders tierfreundliche Stallhaltung) und Raus (Regelmässiger Auslauf ins Freie), wie Huber und Boessinger übereinstimmend sagen. Wichtig seien auch die Label-Programme wie Bio und IP gewesen. Was als Nischenprodukte begann, ist bei den grossen Detailhändlern teilweise Standard geworden: Boden- und Freiland Eier sowie Labelfleisch. «Markt und Politik haben sich hier gut ergänzt», sagt Huber. Bauern bekommen Bundesbeiträge, wenn sie ihre Tiere besser halten als das Gesetzesminimum vorschreibt, und generieren höhere Preise, wenn das Fleisch, die Milch oder die Eier ihrer Tiere über ein Label-Programm verkauft werden.

Die beiden Schienen von BTS / Raus auf der einen und Label-Programmen auf der anderen Seite führten zu beachtlichen Erfolgen: Vier von fünf Kühen, Schafen, Ziegen und Legehennen haben regelmässig Auslauf. «Das ist weltmeisterlich», sagt Huber. Dagegen habe nur jedes zweite Mastriinder und Mastschwein Auslauf ins Freie. Die konventionelle Rinder- oder Schweinemast ist laut Huber klassische «Zentimeter-Tierschutz»: Die Tiere bekämen mal da, mal dort mehr Platz. Der Bauer habe Umbauten mit Kosten zu bewältigen, für seine Tiere sei aber gar nichts gewonnen, da sie weder Einstreu noch Auslauf hätten.

Die Gesetzesrevision 2008, schreibt Boessinger in seiner Studie, hatte zum Ziel, weniger «Zentimeter-Tierschutz» nachzuleben, als vielmehr den qualitativen Tierschutz mit «gesundem Augenmass» in den Vordergrund zu stellen. Auch Huber würde im Nachhinein weniger auf «einige Zentimeter mehr pro Tier» setzen als auf qualitative Massnahmen wie mehr Bewegung, Auslauf oder Strukturen, in denen die Tiere ihr natürliches Verhalten ausleben können (siehe Text Seite 16). Bei vielen Nutztieren habe man schon viel erreicht, Handlungsbedarf sieht Huber bei den Mastriindern und -schweinen. Damit die Schweiz wieder zu einem klassischen Freilandhaltungsland wird.



Schweizer Ziegen leben
mehrheitlich draussen.

Auch Detailhändler sind in der Pflicht

Die Schweiz bleibt das führende Land beim Tierschutz und Tierwohl. Nutztieren geht es hier meist deutlich besser als ihren Artgenossen im Ausland. VON PETRA STÖHR (TEXT) UND ADRIAN BAER (BILD)

Die wichtigsten Importländer für Rind- und Kalbfleisch sind die EU-Mitglieder Deutschland, Österreich und die Niederlande. Für die Rinderhaltung kennt nur Österreich Vorschriften, die ähnlich streng sind wie die schweizerischen. Dazu gehören etwa der Mindestraumbedarf pro Mastrind oder die Kastration unter Schmerz-ausschaltung. Die Kälberhaltung dagegen ist durch EU-Richtlinien vorgegeben, die in einem Punkt über das Schweizer Gesetz hinausgeht: Die Anbindehaltung von Kälbern ist hierzulande ab vier Monaten erlaubt, während sie in der EU generell verboten ist. Das Platzangebot für ein Kalb (Ausnahme Österreich) und die Vorgaben über eingestreute Liegeflächen für Kälber und die Gruppenhaltung von Kälbern sind in den EU-Richtlinien aber weniger streng.

Bei der Schweinehaltung geht Deutschland in einigen Punkten über das EU-Mindestmass hinaus. Die Vorgaben zur zwingenden Beschäftigung, zur Grösse des Liegebereichs oder zur Gruppenhaltung sind aber immer noch weniger streng als die schweizerischen. Viel diskutiert wird in Deutschland die Ferkelkastration, die immer noch ohne Schmerz-ausschaltung erlaubt ist.

Unverbindliche Empfehlungen

In der Schweiz ist die Käfighaltung für Legehennen seit Langem verboten, während sie in der EU zugelassen ist. Auch die Vorschriften für Masthühner sind in der EU und im wichtigen Pouletfleisch-Importland Brasilien deutlich unter den Schweizer Vorgaben.

Als einziges Importland hat Neuseeland verbindliche Vorschriften für Schafe, wenn

auch bei praktisch allen Kriterien auf niedrigerem Niveau. Die EU hat keine Vorgaben. Die wichtigen Importländer für Lammfleisch, Irland und Grossbritannien, kennen immerhin gewisse Empfehlungen wie eingestreute Liegeflächen. Diese «Codes of Recommendations» sind aber ebenso unverbindlich wie die australischen «Animal Welfare Guides».

Wichtigstes Importland für Ziegenfleisch ist Frankreich, das aber keine Vorschriften für die Geissenhaltung hat. Einziges EU-Land mit Vorgaben ist Österreich. Auch Neuseeland hat einige Vorschriften wie zur Einstreu oder der Anbindehaltung; sie sind aber auf niedrigerem Niveau als die Schweiz.

Die Gegenüberstellungen zeigen, dass die Schweiz bei vielen Kriterien einen hohen Tierwohlstandard nachlebt, wie Marc Boessinger, Leiter der Gruppe Tierhaltung bei Agridea, in

seiner vergleichenden Studie zu Tierwohl und Tierschutz in der Schweiz und den wichtigsten Fleischimportländern schreibt, wenn auch noch nicht gänzlich in allen Belangen. «Wir haben nicht zwingend Verbesserungspotenzial, weil wir etwas vergessen oder nachzuholen haben», sagt Boessinger auf die Frage nach dem Nachholbedarf, «sondern weil die anderen in dem einen oder anderen Punkt weiter sind als die Schweiz.»

Dazu gehören die Kriterien Stallklima und Beleuchtung. In Deutschland gelten Richtwerte für die Schadgaskonzentration in Rinder- und Schweineställen. Neuseeland schreibt Höchstwerte für Ammoniak in Schaf- und Ziegenställen vor. «Ammoniak tut keinem Tier gut», sagt Boessinger. Das Gas müsse aus dem Stall raus. Aber es stelle sich die Frage, wie stark die Tiere davon betroffen seien, wenn sie mehrheitlich draussen leben – wie dies Schweizer Milchkühe, Schafe und Ziegen im Gegensatz zu ihren Artgenossen im Ausland tun.

Relativ zu sehen sei deshalb auch, dass andere Länder mehr Licht im Stall vorschreiben als die Schweiz. Hierzulande sind 15 Lux und Tageslicht Pflicht, das heisst, man muss

in einem Schweizer Stall Zeitung lesen können. Deutschland und Österreich schreiben teilweise höhere Lux-Mindestwerte vor, erlauben aber Kunstlicht. Was ist nun besser, mehr Lux oder Tageslicht? Boessinger ist überzeugt, «dass 15 Lux plus Tageslicht besser ist als mehr Lux bei reinem Kunstlicht». Dennoch rät er, beim Stallklima und bei der Beleuchtung gemeinsam mit den Bauern nach Optimierungslösungen zu suchen, um gegenüber dem Ausland nicht ins Hintertreffen zu gelangen.

Viel zu hohe Margen

«Wir können Tierschutz nur zusammen mit den Bauern entwickeln und wenn sie faire Preise erhalten», sagt der langjährige Direktor des Schweizer Tierschutzes, Hansuli Huber. Auch Boessinger ist überzeugt davon, dass die Bauern nicht billiger produzieren können. «Dies ginge auf Kosten der Tiere.» Ein Problem, da sind sich Huber und Boessinger einig, sind die hohen Margen der Detailhändler. Ein deutscher Bauer erhält laut Huber zwei Franken pro Kilo Schweinefleisch, ein Schweizer 3.50 Franken. Im Schweizer Geschäft aber sei das Schweinefleisch mehr als doppelt so teuer als im Laden ennet der Grenze.

So stehen auch die Detailhändler in Pflicht, über faire Preise für die Landwirte ihren Beitrag zu mehr Tierwohl zu leisten. Denn Schweizer Konsumenten greifen nicht nur am liebsten zu einheimischen Eiern, sondern auch zu inländischen Pouletbri, Schweinefilets, Rindsentrecôtes oder Couterie. Wenn sie dabei Label- und Bio-Produkte kaufen, sorgen auch sie für mehr Tierwohl.

UMFRAGE

Sind Sie bereit, zugunsten des Tierwohls mehr für Fleisch zu bezahlen?

- > Ja, das Wohl der Tiere steht mich an erster Stelle
- > Nein, das ist es mir nicht wert
- > Ich esse gar kein Fleisch

Stimmen Sie ab:
www.tierwelt.ch

Jetzt teilnehmen auf postshop.ch/lupe

**TIERISCH INTERESSANTE
PORTRÄTS
BRIEFMARKEN TIERFREUNDE**

Haben auch Sie ein schönes Foto von Ihrem tierischen Freund? Dann machen Sie mit beim grossen Fotowettbewerb und gewinnen Sie einen Gutschein im Wert von 1000 Franken für Ihr Haustier.

1542233